

# **Beitragsordnung**

## **für Außerordentliche Mitglieder**

### **der**

## **Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e. V.**

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 27.09.2018 in Stuttgart.

**Gültig ab 01.01.2022**

### 1. Jahresbeträge für Außerordentliche Mitglieder (AOM)

- 1.1 Der Jahresbetrag für Außerordentliche Mitglieder (AOM) berechnet sich für das laufende Jahr nach den im Vorjahr beim Hauptgeschäft und bei den Niederlassungen sowie Arbeitsgemeinschaften angefallenen Löhnen und Gehältern im Inland.
- 1.2 Für die Bemessung werden die Lohn- und Gehaltssummen zugrunde gelegt, die nach den Satzungen der Berufsgenossenschaften nachweispflichtig sind. Dazu kommen die Lohn- und Gehaltssummenanteile von Arbeitsgemeinschaften entsprechend dem Beteiligungssatz an den Arbeitsgemeinschaften.
- 1.3 Die Lohn- und Gehaltssummen sind der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e.V. gemäß Formblatt nachzuweisen.
- 1.4 Für die Berechnung wird die nachgewiesene Lohn- und Gehaltssumme wie folgt ermäßigt:
- |                            |                |                        |                   |
|----------------------------|----------------|------------------------|-------------------|
| Für die ersten             | 2.045.000 EUR  | Lohn- und Gehaltssumme | keine Ermäßigung. |
| Für die folgenden          | 3.068.000 EUR  | Lohn- und Gehaltssumme | 20 % Ermäßigung.  |
| Für die folgenden          | 20.452.000 EUR | Lohn- und Gehaltssumme | 40 % Ermäßigung.  |
| Für alle folgenden Beträge |                |                        | 60 % Ermäßigung.  |
- 1.5 Der Jahresbetrag beträgt 0,15 ‰ der nach 1.4. ermäßigten Lohn- und Gehaltssummen zzgl. der Gebühr für die Zeitschrift GEOTECHNIK von zzt. 49,43 EUR (brutto).  
Bis 2.045.000 EUR Lohn- und Gehaltssumme beträgt der Jahresbetrag einheitlich 307,-- EUR zzgl. der genannten Gebühr für die Zeitschrift GEOTECHNIK. Zusammen zzt. 356,43 EUR.
- 1.6 Die Mitgliederversammlung kann die Erhebung von Beiträgen für außerordentliche Anlässe beschließen.

-----

Die Gebühr für die GEOTECHNIK (Durchlaufposten) kann auf Beschluss des Vorstandes angepasst werden, sobald der DGGT hierfür höhere Kosten entstehen.